

# 1 Grundlegendes zur Brandschutzordnung

Als erstes müssen Sie sich überlegen, was eigentlich Ihre Brandschutzordnung enthalten muss. Dafür sollten Sie sich an den Schutzziele der Arbeitsschutzrichtlinie (ASR) orientieren. Danach muss sie Regeln zur Brandverhütung, sowie Anweisungen zum Verhalten und zu erforderlichen Maßnahmen bei Ausbruch eines Brandes innerhalb eines Objektes enthalten. Es kann durchaus erforderlich sein, dass innerhalb eines Unternehmens verschiedene Brandschutzordnungen für die unterschiedlichen Geschäftsbereiche erforderlich sind.

Um das zu erreichen, müssen Sie die Brandschutzordnung speziell für jedes Objekt erstellen. Sie kaufen oder aus dem Internet kopieren, geht also nicht. Auch das Kopieren für Tochterunternehmen ist nicht möglich. Zum Beispiel: Stellen Sie sich vor, dass Sie eine Verwaltung und fünf Tochterunternehmen an verschiedenen Standorten haben. In zwei Betrieben wird das Personal durch Sirenen der Brandmeldeanlage gewarnt. In den anderen Unternehmen wird mit einer Luftdrucksirene oder mit einem Megaphon das Personal informiert. Hier sehen Sie schon, dass die Brandschutzordnung für jedes Objekt angepasst werden muss.

Was Sie im Netz finden oder kaufen, kann also lediglich ein Muster sein. Wie Sie es dann richtig umsetzen, erfahren Sie hier. Anhand eines Musterobjektes wird Ihnen das erklärt.

Aber erst mal zu den Voraussetzungen.

Die Brandschutzordnung gliedert sich in drei Teile. In der im Mai 2014 erschienenen Ausgabe der Norm 14096 heißen die Teile A, B und C. Früher wurden diese Teile auch 1, 2, und 3 genannt. Dies werden Sie in älteren Baugenehmigungen oder Konzepten/Nachweisen noch so finden.

## 1.1 Welcher Teil für wen?

Jeder Teil richtet sich an einen anderen Personenkreis:

- **Teil A** ist für alle Menschen, die sich in dem Gebäude eines Betriebes aufhalten. Er wird mehrmals im Betrieb an gut sichtbaren Stellen aufgehängt und enthält wichtige Verhaltensregeln für den Brandfall.
- **Teil B** betrifft alle Beschäftigten eines Betriebes und wird schriftlich mitgegeben. Er enthält z.B. Regelungen, damit die Flucht- und Rettungswege freigehalten werden oder wie ein Brand gemeldet werden soll – nicht zu verwechseln mit dem Alarmplan, den man öfter in Dienstzimmern findet!
- **Teil C** richtet sich an alle Beschäftigten eines Betriebes, die Brandschutzaufgaben haben. Hier geht es um vorbeugende brandschutztechnische Maßnahmen, um das Löschen von Entstehungsbränden und die Evakuierung.

## 1.2 Pflicht zur Erstellung

Die Brandschutzordnung muss aufgrund mehrerer Rechtsnormen (z.B. ArbSchG, ArbStättV) und Unfallverhütungsvorschriften (z.B. DGUV Vorschrift 1, DGUV Information 205-001) erstellt und stets auf aktuellem Stand gehalten werden. Als Basis für die inhaltliche Ausarbeitung dient die DIN 14096, wobei wie oben erwähnt, eine betriebsspezifische Anpassung durch den Ersteller notwendig ist.

Für die Erstellung und den Erlass der Brandschutzordnung ist der Unternehmer zuständig. In den meisten Fällen lässt man sich von einem Brandschutzbeauftragten helfen. Achten Sie aber bitte darauf, dass er dann auch Ihr Unternehmen kennt. Nur so kann er den organisatorischen Brandschutz richtig planen.

In der DIN 14096 ist geregelt, wer die Brandschutzordnung kontrollieren darf. Dazu gehören alle Fachkundigen, wie zum Beispiel der Brandschutzbeauftragte. Denken Sie auch daran, sie alle 2 Jahre durch einen Fachkundigen kontrollieren zu lassen. Nur somit halten Sie Ihren organisatorischen Brandschutz immer aktuell.

Nachdem die Brandschutzordnung erstellt und von allen Beteiligten (Geschäftsführung, Betriebsrat, Brandschutzbehörde etc.) anerkannt wurde, kann sie durch Ihre Unterschrift als Unternehmer in Kraft treten. Dann hängen Sie Teil A aus und verteilen Teil B an alle Beschäftigten. Vergessen Sie nicht, sich den Empfang bescheinigen zu lassen.

Im Folgenden werden die einzelnen Teile beschrieben und erklärt, was Sie dabei beachten müssen.